*Handball – Wir.Gewinnen.Gemeinsam.*

Bayerischer Handball-Verband e. V. - Ostbayern · Welluck 40a · 91275 Auerbach i. d. Opf.

BHV
Bayerischer Handball-Verband
OSTBAYERN

# Bayerischer Handball-Verband Bezirk Ostbayern

**Bayerischer Handball-Verband e.V.**
**Bezirk Ostbayern**

https://www.bhv-online.com/bezirke/ostbayern

**Christoph Hahn**
Stellvertretender BV Spielbetrieb

Dahlienstr. 1
93309 Kelheim
christoph.hahn@bhv-online.de
M (0151) 59888013

**Geschäftsstelle**

Welluck 40a
91275 Auerbach i. d. Opf.
bezirk_4@bhv-online.de
M (0173) 2022297

# Durchführungsbestimmungen 2026/2027

# Meisterschaftsrunde Frauen und Männer

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLADEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Bezirksspielleitung: Cordula Raß (BV), Claudia Scheeler, Christoph Hahn, Dr. Dieter Hierl, Robert Torunsky, Thomas Blumenstock, Alena Schweiger

Präsidium: Georg Clarke (Präsident), Klaus-Dieter Sahrmann, Jule Bauer, Katrin Kleinekampmann, Ben Schulze, Prof. Dr. Matthias Obinger, Peter Kastenmeier, Andreas Heßelmann, Daniel Bauer

Registergericht München: VR 4699

BHV
Bayerischer Handball-Verband
OSTBAYERN

# Inhaltsverzeichnis


1. Allgemeine Bestimmungen ..... 3
2. Spielmodus ..... 3
3. Einschränkungen des Spielrechts ..... 7
4. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore) ..... 7
5. Schiedsrichter ..... 9
6. Schiedsrichterbeobachtung und -coaching ..... 10
7. Ordnungs-, Wisch- und Sanitätsdienst ..... 10
8. Spielverlegungen ..... 11
9. Saisonunterbrechung ..... 13
10. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele ..... 13
11. Verlängerung der Saison ..... 13
12. Hallenbestimmungen ..... 13
13. Spielkleidung ..... 14
14. Spielausweis ..... 14
15. Spieltechnische Bestimmungen ..... 14
16. Wirtschaftliche Bestimmungen ..... 15
17. Bestimmungen zum Datenschutz ..... 15
18. Rechtliche Bestimmungen ..... 16
19. Anlagen ..... 16

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Satzung und die Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV) sowie die Durchführungsbestimmungen des BHV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Diese Durchführungsbestimmungen ergänzen die Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV sowie die Durchführungsbestimmungen des BHV. Sie wurden von der Bezirksleitung Ostbayern im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 96 der BHV-Satzung beschlossen und sind für alle am Spielbetrieb im Bezirk Ostbayern teilnehmenden Vereine bindend. Soweit höherrangige Regelungen entgegenstehen, gehen diese vor.

Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt.

Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Ostbayern bis zum Ende der Meisterschaftsspiele durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Ostbayern und den anderen Vereinen zu erfüllen.

Verstöße gegen die Bestimmungen des Spielbetriebs werden nach der Spielordnung (SpO) und der Rechtsordnung (RO) geahndet. Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten unabhängig von der verwendeten sprachlichen Form für alle Geschlechter.

## 2. Spielmodus

Die Spiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen.

Die Rangfolge richtet sich im regulär abgeschlossenen Spielbetrieb nach §§ 42 und 43 SpO. Soweit eine Entscheidung nach Abschluss der Meisterschaftsrunde nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, gilt § 52 SpO. Bei einem Saisonabbruch gilt § 52a SpO.

Für den Auf- und Abstieg gilt in allen Ligen der Männer und Frauen Anhang II zu § 38 SpO, Abschnitt VIII der BHV-Zusatzbestimmungen. Der Abstieg erfolgt gleitend und richtet sich nach der jeweiligen Tabellenplatzierung.

**Teilnahme an der Bezirksklasse a. K.**

Für Mannschaften der Männer und Frauen, die mit Genehmigung außer Konkurrenz teilnehmen, gelten alle Bestimmungen ebenso wie für Mannschaften, die in Konkurrenz spielen. Bezüglich des Festspielens nach § 55 SpO BHV gelten ihre Spiele als Freundschaftsspiele. Dies gilt in diesen Spielen auch für die gegnerische Mannschaft.

**Männer - Bezirksoberliga**

Die Bezirksoberliga spielt in dieser Saison mit 12 Mannschaften. Die festgelegte Regelmannschaftszahl beträgt 12 Mannschaften. Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

**Aufstieg:** Der Bezirksmeister steigt direkt in die Oberliga auf. Kann der Bezirksmeister nicht aufsteigen oder verzichtet er, kann der Zweitplatzierte das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Steigt keine Mannschaft auf, so verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Oberliga.

**Abstieg:** Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 5 Mannschaften. Die tatsächliche Anzahl der Absteiger errechnet sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs unter Berücksichtigung der Regelmannschaftszahl für die Saison 2027/2028.

**Relegation:** Innerhalb der Bezirksoberliga Männer finden keine Relegationsspiele um den Aufstieg in die Oberliga oder den Abstieg in die Bezirksliga statt.

**Schiedsrichterminderspiele:** Die Spiele werden (in der Regel) von Schiedsrichterteams geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 1 gezählt.

**Männer - Bezirksliga**

Die Bezirksliga spielt in der Saison 2026/2027 in zwei Staffeln mit sieben Mannschaften in der Staffel West und acht Mannschaften in der Staffel Ost. Die Aufteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Abweichend von der Standardregelung des Anhangs II zu § 38 SpO wird für den Übergang zur eingleisigen Bezirksliga 2027/2028 aufgrund eines Beschlusses der Bezirksleitung die nachfolgende Übergangsregelung angewandt. Die Regelmannschaftszahl beträgt ab der Saison 2027/2028 zwölf Mannschaften.

**Aufstieg:** Die Regelaufsteigerzahl beträgt 3.

Die erstplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln steigen, sofern sie berechtigt sind, direkt in die Bezirksoberliga auf.

**Aufstiegsrelegation:** Die jeweils zweitplatzierten Teams jeder Staffel spielen in einer Relegation mit Hin- und Rückspiel gegeneinander den dritten Aufsteiger aus.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so entfällt die Relegation. Nehmen zwei oder gar alle drei Teams das Aufstiegsrecht nicht wahr, gibt es dementsprechend weniger Absteiger aus der Bezirksoberliga.

**Abstieg:** Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 8 Mannschaften. Die tatsächliche Zahl ergibt sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs aus der Zielzahl von 12 Mannschaften für die Saison 2027/2028.

**Abstiegsrelegation:**

1. Ermittlung und Verteilung der Absteiger:

   Die Gesamtzahl der Absteiger errechnet sich aus: 15 Mannschaften der laufenden Bezirksliga abzüglich der tatsächlichen Aufsteiger in die Bezirksoberliga, zuzüglich der tatsächlichen Absteiger aus der Bezirksoberliga und zuzüglich der tatsächlichen Aufsteiger aus der Bezirksklasse, abzüglich der Zielzahl von 12 Mannschaften. Bei drei Aufsteigern in die Bezirksoberliga, drei Aufsteigern aus der Bezirksklasse und keinem Absteiger aus der Bezirksoberliga ergeben sich drei Absteiger aus der Bezirksliga.

   Bei ansonsten unveränderten Aufsteigerzahlen erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga für jede zusätzliche aus der Bezirksoberliga absteigende Mannschaft um eine Mannschaft, höchstens jedoch auf insgesamt acht Mannschaften.

2. Reihung der Mannschaften in den Staffeln West und Ost:

   Hat ein Verein seine Mannschaft nach dem 15. Mai 2026 aus dem Spielbetrieb zurückgezogen, ist diese Mannschaft – unabhängig von ihrer Staffeleinteilung – der erste Absteiger aus der Bezirksliga der laufenden Saison.

   Die Bezirksliga spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter. Dies gilt analog auch im Fall weiterer Zurückziehungen von Mannschaften während der Saison. Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Bezirksliga ermittelt. Dabei werden der „erste“ Absteiger und ggf. weitere zurückgezogene Mannschaften von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen.

   Die verbleibenden Absteiger werden gemäß Anhang II Abschnitt VIII Nr. 9 gleichmäßig auf die Staffeln West und Ost verteilt. Wegen der unterschiedlichen Staffelgrößen erfolgt die Reihung ausschließlich nach der Platzierung vom Tabellenende: Tabellenletzte, Tabellenvorletzte usw. gelten jeweils als gleich qualifiziert. Ein Punkt-, Tor- oder Quotientenvergleich zwischen den Staffeln findet nicht statt.

3. Ist die Zahl der noch zu ermittelnden Absteiger nicht durch zwei teilbar, bestreiten die Mannschaften auf dem jeweils nächsten, vom Tabellenende aus gleichrangigen Platz Entscheidungsspiele mit Hin- und Rückspiel. Der Verlierer

steigt in die Bezirksklasse ab; die Wertung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 SpO.

Die Entscheidungsspiele werden vorsorglich vorgesehen. Das Hinspiel wird in der Staffel West, das Rückspiel in der Staffel Ost ausgetragen. Die Spielleitende Stelle setzt die Termine nach Abschluss der Meisterschaftsrunde fest und gibt sie den beteiligten Vereinen bekannt.

**10.04./11.04.2027** **Relegationsplatz West – Relegationsplatz Ost**

**17.04./18.04.2027** **Relegationsplatz Ost – Relegationsplatz West**

**Schiedsrichterminderspiele:** Die Spiele werden (in der Regel) von Schiedsrichterteams geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 1 gezählt.

**Männer - Bezirksklasse**

Die Bezirksklasse spielt in dieser Saison in zwei Staffeln mit je 8 Mannschaften. Die Aufteilung erfolgt jeweils nach regionalen Gesichtspunkten in eine Staffel West und eine Staffel Ost. Die festgelegte Regelmannschaftszahl pro Staffel beträgt 10 Mannschaften. Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) und die Sonderregelung für die Saison 2026/2027 erreicht.

**Aufstieg:** Die Regelaufsteigerzahl beträgt 3.

Die erstplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln steigen, sofern sie berechtigt sind, in die Bezirksliga auf. Ist eine oder sind mehrere Mannschaften zum Aufstieg nicht berechtigt oder verzichten sie, so steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

**Aufstiegsrelegation:** Die jeweils zweitplatzierten Teams jeder Staffel spielen in einer Relegation mit Hin- und Rückspiel gegeneinander den dritten Aufsteiger aus.

**Schiedsrichterminderspiele:** Die Spiele werden grundsätzlich von einem Schiedsrichter geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 0,5 gezählt.

**Frauen - Bezirksoberliga**

Die Bezirksoberliga spielt in dieser Saison mit 12 Mannschaften. Die festgelegte Regelmannschaftszahl beträgt 12 Mannschaften. Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) erreicht.

**Aufstieg:** Der Bezirksmeister steigt direkt in die Oberliga auf. Kann der Bezirksmeister nicht aufsteigen oder verzichtet er, kann der Zweitplatzierte das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Steigt keine Mannschaft auf, so verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Oberliga.

**Abstieg:** Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 5 Mannschaften. Die tatsächliche Anzahl der Absteiger errechnet sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs unter Berücksichtigung der Regelmannschaftszahl für die Saison 2027/2028.

**Relegation:** Innerhalb der Bezirksoberliga Frauen finden keine Relegationsspiele um den Aufstieg in die Oberliga oder den Abstieg in die Bezirksliga statt.

**Schiedsrichterminderspiele:** Die Spiele werden (in der Regel) von Schiedsrichterteams geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 1 gezählt.

**Frauen - Bezirksliga**

Die Bezirksliga spielt in der Saison 2026/2027 in zwei Staffeln mit jeweils sieben Mannschaften. Die Aufteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Abweichend von der Standardregelung des Anhangs II zu § 38 SpO wird für den Übergang zur eingleisigen Bezirksliga 2027/2028 aufgrund eines Beschlusses der Bezirksleitung die nachfolgende Übergangsregelung angewandt. Die Regelmannschaftszahl beträgt ab der Saison 2027/2028 zwölf Mannschaften.

**Aufstieg:** Die Regelaufsteigerzahl beträgt 3.

Die erstplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln steigen, sofern sie berechtigt sind, direkt in die Bezirksoberliga auf.

**Aufstiegsrelegation:** Die jeweils zweitplatzierten Teams jeder Staffel spielen in einer Relegation mit Hin- und Rückspiel gegeneinander den dritten Aufsteiger aus.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so entfällt die Relegation. Nehmen zwei oder gar alle drei Teams das Aufstiegsrecht nicht wahr, gibt es dementsprechend weniger Absteiger aus der Bezirksoberliga.

**Abstieg:** Die maximale Zahl der Absteiger beträgt 7 Mannschaften. Die tatsächliche Zahl ergibt sich nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs aus der Zielzahl von 12 Mannschaften für die Saison 2027/2028.

**Abstiegsrelegation:**

1. Ermittlung und Verteilung der Absteiger:

   Die Gesamtzahl der Absteiger errechnet sich aus: 14 Mannschaften der laufenden Bezirksliga abzüglich der tatsächlichen Aufsteiger in die Bezirksoberliga, zuzüglich der tatsächlichen Absteiger aus der Bezirksoberliga und zuzüglich der tatsächlichen Aufsteiger aus der Bezirksklasse, abzüglich der Zielzahl von 12 Mannschaften. Bei drei Aufsteigern in die Bezirksoberliga, drei Aufsteigern aus der Bezirksklasse und keinem Absteiger aus der Bezirksoberliga ergeben sich zwei Absteiger aus der Bezirksliga.

   Bei ansonsten unveränderten Aufsteigerzahlen erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga für jede zusätzliche aus der Bezirksoberliga absteigende Mannschaft um eine Mannschaft, höchstens jedoch auf insgesamt sieben Mannschaften.

2. Reihung der Mannschaften in den Staffeln West und Ost:

   Hat ein Verein seine Mannschaft nach dem 15. Mai 2026 aus dem Spielbetrieb zurückgezogen, ist diese Mannschaft – unabhängig von ihrer Staffeleinteilung – der erste Absteiger aus der Bezirksliga der laufenden Saison.

   Die Bezirksliga spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter. Dies gilt analog auch im Fall weiterer Zurückziehungen von Mannschaften während der Saison. Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Bezirksliga ermittelt. Dabei werden der „erste“ Absteiger und ggf. weitere zurückgezogene Mannschaften von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen.

   Die verbleibenden Absteiger werden gemäß Anhang II Abschnitt VIII Nr. 9 gleichmäßig auf die Staffeln West und Ost verteilt. Die Reihung erfolgt ausschließlich nach der Platzierung vom Tabellenende: Tabellenletzte, Tabellenvorletzte usw. gelten jeweils als gleich qualifiziert. Ein Punkt-, Tor- oder Quotientenvergleich zwischen den Staffeln findet nicht statt.

3. Ist die Zahl der noch zu ermittelnden Absteiger nicht durch zwei teilbar, bestreiten die Mannschaften auf dem jeweils nächsten, vom Tabellenende aus gleichrangigen Platz Entscheidungsspiele mit Hin- und Rückspiel. Der Verlierer steigt in die Bezirksklasse ab; die Wertung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 SpO.

   Die Entscheidungsspiele werden vorsorglich vorgesehen. Das Hinspiel wird in der Staffel West, das Rückspiel in der Staffel Ost ausgetragen. Die Spielleitende Stelle setzt die Termine nach Abschluss der Meisterschaftsrunde fest und gibt sie den beteiligten Vereinen bekannt.

   **10.04./11.04.2027 Relegationsplatz West – Relegationsplatz Ost**

   **17.04./18.04.2027 Relegationsplatz Ost – Relegationsplatz West**

**Schiedsrichterminderspiele:** Die Spiele werden grundsätzlich von einem

Einzelschiedsrichter geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 0,5 gezählt.

**Frauen - Bezirksklasse**

Die Bezirksklasse spielt in dieser Saison mit 8 Mannschaften in der Staffel West und 9 Mannschaften in der Staffel Ost. Die Aufteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Die festgelegte Regelmannschaftszahl pro Staffel beträgt 10 Mannschaften. Diese wird durch die Regelung des Auf- und Abstiegs gemäß den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Anhang II) und die Sonderregelung für die Saison 2026/2027 erreicht.

**Aufstieg:** Die Regelaufsteigerzahl beträgt 3.

Die erstplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln steigen, sofern sie berechtigt sind, in die Bezirksliga auf. Ist eine oder sind mehrere Mannschaften zum Aufstieg nicht berechtigt oder verzichten sie, so steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

**Aufstiegsrelegation:** Die jeweils zweitplatzierten Teams jeder Staffel spielen in einer Relegation mit Hin- und Rückspiel gegeneinander den dritten Aufsteiger aus.

**Schiedsrichterminderspiele:** Die Spiele werden grundsätzlich von einem Einzelschiedsrichter geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 0,5 gezählt.

## 3. Einschränkungen des Spielrechts

Für den Einsatz Jugendlicher gelten die **Jugendschutzbestimmungen** des § 22 SpO. Jugendliche dürfen innerhalb von 50 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken. Bei Turnierspielen mit verkürzter Spielzeit gelten je Kalendertag folgende Höchstspielzeiten: A- und B-Jugend 120 Minuten, C- und D-Jugend 100 Minuten, E-Jugend 80 Minuten und unterhalb der E-Jugend 60 Minuten. Die Teilnahme an einem Turniertag gilt als ein Spiel über die volle Spielzeit. Bei einem Verstoß ist die betreffende Person für alle weiteren Spiele des Tages nicht teilnahmeberechtigt.

Die **Einschränkung des Spielrechts nach § 55** der Spielordnung haben Vereine mit zwei oder mehr Mannschaften, welche in Konkurrenz spielen zu beachten.

**Anträge auf Überprüfung der Spielberechtigung** und des Festspielens nach § 55 SpO sind unter namentlicher Nennung der zu überprüfenden Person und des betreffenden Spiels schriftlich per E-Mail oder Post an die zuständige Spielleitende Stelle zu richten. Die Gebühr einschließlich anfallender Auslagen beträgt nach § 12 Buchst. e der BHV-Gebührenordnung 20,00 € je Person und Spiel. Führt die Überprüfung zu einer Ahndung des fehlbaren Vereins, wird die Gebühr erstattet. Die Abrechnung erfolgt über die Quartalsabrechnung.

Eine amtliche Überprüfung durch die Spielleitenden Stellen bleibt davon unberührt.

## 4. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore)

Elektronische Vorgänge sind über das für den jeweiligen Vorgang vom BHV verbindlich bestimmte System abzuwickeln. Für den elektronischen Spielbericht wird derzeit nuScore eingesetzt. Die jeweils aktuelle Systemzuordnung und die dazu veröffentlichten Übergangsregelungen des BHV sind verbindlich.

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Spiels in nuScore ist der Heimverein verantwortlich. Er stellt die funktionstüchtige Hardware, Spielcode, Zeitstrafenzettel und die erforderlichen Nachweise bereit, lädt das Spiel rechtzeitig und setzt eine in die Bedienung eingewiesene Person als Sekretär:in ein. Der freigegebene Spielbericht ist nach Spielende unverzüglich zu versenden.

Zudem ist immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

Finden in einer Halle zwei aufeinanderfolgende Spiele statt, gilt die folgende Regelung:

- Hardware muss doppelt vorhanden sein, um das nachfolgende zweite Spiel vorbereiten zu können.
- Leiten die Schiedsrichter zwei oder mehrere Spiele, so regeln sie den Zeitpunkt für die Übergabe mit den beteiligten Z/S.

Für die Richtigkeit der Angaben zu den Spieler:innen sowie für die vollständigen und richtigen Angaben zu den Mannschaftsoffiziellen sind die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sie bestätigen dies durch ihre digitale Unterschrift (PIN oder persönliches Passwort).

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts ist unaufgefordert im Beisein der SR, ZN/S und gegebenenfalls der Technischen Delegierten spätestens 30 Minuten nach Spielende durch je eine offizielle Person beider Mannschaften zu leisten.

Eine Kurzanleitung zum Auffinden der Pins und Codes ist den Anlagen zu entnehmen.

Etwaige Einsprüche sind durch die SR oder den Sekretär beziehungsweise die Sekretärin im elektronischen Spielbericht einzutragen. Die hierfür zur Verfügung stehende Textlänge ist begrenzt.

Die jeweils aktuelle Handlungsanleitung für nuScore ist verbindlich und unter folgendem Link abrufbar: Handlungsanleitung elektronischer Spielbericht nuScore

Die eingesetzte Hard- und Software ist so bereitzuhalten und zu konfigurieren, dass nuScore während der gesamten Spielabwicklung störungsfrei genutzt werden kann.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

- Kann der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden, ist der vom Heimverein beziehungsweise Ausrichter vorzuhaltende Spielberichtsbogen in Papierform zu verwenden. Spielernamen, Spielausweisnummern und Geburtsjahre sind vollständig und nach aufsteigenden Trikotnummern einzutragen.

- Spätestens 30 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten unaufgefordert im Beisein der SR, ZN/S und gegebenenfalls der Technischen Delegierten mittels manueller Unterschrift zu unterzeichnen.

- Der ausgefüllte und unterschriebene Papier-Spielbericht ist innerhalb von drei Stunden nach Spiel- oder Turnierende als Foto, PDF oder Scan an die Spielleitende Stelle sowie an christoph.hahn@bhv-online.de zu senden.

Die schuldhafte Nichtdurchführbarkeit des elektronischen Spielberichts stellt einen Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen dar und kann nach der jeweils geltenden Rechtsordnung geahndet werden. Hierzu zählen insbesondere nicht funktionierende Hardware, Bedienungsfehler infolge unzureichender Einweisung sowie fehlende Spielcodes, persönliche Passwörter oder Mannschafts-PINs. Die SR vermerken entsprechende Mängel im Spielbericht.

Lässt sich der elektronische Spielbericht nicht freigeben, ist die erzeugte .json-Datei per E-Mail an die Spielleitende Stelle sowie an christoph.hahn@bhv-online.de zu senden. Verantwortlich ist der Heimverein.

Kann eine Spielberechtigung im Spiel nicht vorgelegt werden und muss eine Person manuell eingetragen werden, ist der Nachweis innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel unaufgefordert in digitaler Form bei der Spielleitenden Stelle einzureichen.

## 5. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA).

Der Bezirksschiedsrichterwart (BSW) und der Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA) sind berechtigt, Änderungen in der Schiedsrichteransetzung vorzunehmen.

Die Schiedsrichteransetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

Den Schiedsrichter:innen ist die Verwendung von Headsets gestattet, sofern sie eine Headset-Schulung des BHV, eines seiner Bezirke oder eine gleichwertige, vom VSA beziehungsweise BSA anerkannte Schulung nachweisen. Der Bezirk Ostbayern stellt grundsätzlich keine Headsets zur Verfügung. Andere als die vom DHB empfohlenen Geräte dürfen nur mit Zulassung des BSA verwendet werden.

**Schiedsrichtereinteilung**

In allen Spielklassen, Ausnahme der Bezirksklasse a.K. (Männer) und der a.K.-Spiele der Bezirksliga Frauen, werden durch den BSA **neutrale Schiedsrichter eingeteilt**.

- Bezirksoberliga Männer und Frauen: **Christian Herpolsheimer**
- Bezirksliga Männer: **Christian Herpolsheimer**
- Einteilung RL C/ OL-Jugend: **Thomas Blumenstock**

Alle sonstigen Ligen und Staffeln der Männer, Frauen, männliche und weibliche D- Jugend BOL:

**Regionseinteiler**

- für den Raum Ostbayern Nord: **Klaus Kauschke / Norbert Karl**
- für den Raum Ostbayern Süd: **Albert Freier**
- für den Raum Ostbayern Ost: **Peter Bauer**
- für den Raum Ostbayern West: **Thomas Blumenstock**

Die SR-Einteilenden, deren Vertretungen und die aktuellen Kontaktdaten sind in nuLiga hinterlegt.

**Schiedsrichterspesen**

Die Auszahlung der Spielleitungsentschädigung nebst Fahrtgeld erfolgt spätestens 30 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine.

**Zeitnehmer und Sekretäre (Z/S)**

Bei allen Spielen auf Bezirksebene stellt der Heimverein grundsätzlich Zeitnehmer:in (ZN) und Sekretär:in (S). In allen Erwachsenenligen des Bezirks Ostbayern darf der Gastverein eine Person für die Sekretärsfunktion stellen; dies ist dem Heimverein über die in nuLiga hinterlegten Mannschaftskontakte mindestens 72 Stunden vor dem Spiel mitzuteilen. Für ZN und S gilt grundsätzlich ein Mindestalter von 16 Jahren, bei Jugendspielen von 14 Jahren. In den Bezirksoberligen und Bezirksligen der Erwachsenen müssen ZN/S entsprechend geschult sein und einen am Spieltag gültigen digitalen Nachweis unaufgefordert vorlegen. Fehlende Nachweise sind von den SR im Spielbericht zu vermerken und können als Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen geahndet werden.

In allen anderen Ligen weisen die SR die Z/S 30 Minuten vor dem Spiel in ihre Aufgaben ein.

Der Heimverein ist verantwortlich für die rechtzeitige Beschaffung der technischen Voraussetzungen und damit für einen pünktlichen Spielbeginn.

Der Heimverein verfügt dazu über die notwendige funktionstüchtige Hardware mit dem rechtzeitig heruntergeladenen Spiel und hält sowohl Spiel-Code als auch Spiel-PIN des Heimvereins bereit.

Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn übergeben Heim- und Gastverein dem Sekretär beziehungsweise der Sekretärin die vollständige Mannschaftsaufstellung einschließlich der Offiziellen und Trikotnummern. Außerdem werden Trikotfarben sowie ZN/S eingetragen.

Spätestens 40 Minuten vor Spielbeginn wird den SR die Hardware mit dem vollständig ausgefüllten und von beiden Mannschaftsverantwortlichen digital unterzeichneten Spielbericht übergeben.

Auf Verlangen der SR unterstützt der Sekretär beziehungsweise die Sekretärin bei weiteren Eintragungen in nuScore. Dies gilt auch in der Halbzeitpause und nach Spielende. Das Spiel darf in nuScore ausschließlich auf Anweisung der SR abgeschlossen werden.

Bei einer aus technischen Gründen notwendigen Verwendung des Spielberichtsbogens in Papierform gelten die obigen Festlegungen sinngemäß.

Bei Ausbleiben angesetzter Schiedsrichter ist § 77 SpO einschließlich der Zusatzbestimmungen des BHV anzuwenden. Die Verpflichtung zur Einigung auf eine Spielleitung gilt für die vom BHV ausdrücklich benannten Spielklassen. Für die Bezirksoberliga gilt § 77 Abs. 1 und 2 SpO, soweit der BHV keine weitergehende verbindliche Regelung trifft.

**Technische Besprechung**

In den Bezirksoberligen und Bezirksligen der Männer und Frauen findet 30 Minuten vor Spielbeginn in der SR-Kabine eine Technische Besprechung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften sowie ZN/S statt.

## 6. Schiedsrichterbeobachtung und -coaching

Die Ansetzung der neutralen Personen für Schiedsrichterbeobachtung und -coaching erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA).

Der Bezirksschiedsrichterwart (BSW) und der Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA) dürfen Änderungen an den Ansetzungen für Schiedsrichterbeobachtung und -coaching vornehmen.

Ansetzungen für Schiedsrichterbeobachtung und -coaching sind sportgerichtlich nicht anfechtbar.

Die Auszahlung der Spesen für Schiedsrichterbeobachtung und -coaching erfolgt nach Einreichung der Kosten und des jeweiligen Protokolls durch den Bezirk Ostbayern.

Die eingeteilte Person für Schiedsrichterbeobachtung oder -coaching muss sich vor Spielbeginn im Spielbericht eintragen.

Weitere Regelungen zu diesem Abschnitt sind in den Allgemeinen Zusatzbestimmungen fürs Schiedsrichterwesen im Bezirk Ostbayern zu finden.

## 7. Ordnungs-, Wisch- und Sanitätsdienst

- Die ausrichtenden Vereine müssen für einen ausreichenden Ordnungsdienst sorgen; in der BOL Männer/Frauen und der BL Männer sind mindestens zwei Personen einzusetzen. Der Ordnungsdienst gewährleistet vor, während und nach dem Spiel den Schutz der SR, ZN/S und der gegnerischen Mannschaft. Den SR ist während der Technischen Besprechung eine verantwortliche Person für den Ordnungsdienst zu benennen. Deren Name und die Anzahl der eingesetzten Personen sind im Spielbericht festzuhalten. Auf Aufforderung der SR stellen sich die eingesetzten Personen oder die verantwortliche Person in der SR-Kabine vor.

- In der Bezirksoberliga der Erwachsenen sind zwei Personen, in Bezirksliga und Bezirksklasse eine mindestens 14 Jahre alte Person als Wischdienst einzusetzen. Der Wischdienst unterstützt die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens. Die SR kontrollieren die Anwesenheit vor Spielbeginn und vermerken Mängel im Spielbericht.

- Ferner sind die ausrichtenden Vereine angehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen und zumindest im Bedarfsfall die umgehende Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

## 8. Spielverlegungen

Die Festlegung der Meisterschaftsspiele erfolgt über das Spielplanprogramm.

Die Verlegung eines Spieles ist (unter Berücksichtigung von § 46 SpO) zulässig und erfolgt ausschließlich über das Spielplanprogramm.

Meisterschaftsspiele dürfen innerhalb der Hin- und Rückrunde verlegt werden. Bei der Wahl des neuen Spieltermins soll sich der antragstellende Verein vorrangig an den im Rasterplan ausgewiesenen Ausweichterminen orientieren.

Bei allen Spielen gilt die Regelung, dass ein zugestimmter Verlegungsantrag bis spätestens 72 Stunden vor dem geplanten Spieltermin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein muss.

**Es zählt hierbei der Eingangszeitpunkt des zugestimmten Antrages!**

Nur in zwingend notwendigen Fällen ist eine kurzfristigere Spielverlegung genehmigungsfähig. Die Umstände darüber sind gegenüber der Spielleitenden Stelle glaubhaft geltend zu machen.

Kann der antragstellende Verein zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinen gültigen neuen Spieltermin benennen, ist die Spielleitende Stelle schriftlich über die Gründe der Nichtspielfähigkeit zu informieren. Sie kann das Spiel vorläufig absetzen. Innerhalb von zehn Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin muss ein von beiden Vereinen bestätigter Antrag auf Neuterminierung im Spielplanprogramm vorliegen.

Es zählt hierbei der Eingangszeitpunkt des zugestimmten Antrages!

Bei fruchtlosem Ablauf der Frist kann gegen den für die Verlegung verantwortlichen Verein auf Spielverlust nach § 50 SpO erkannt werden. Eine weitergehende Ahndung nach der jeweils geltenden Rechtsordnung bleibt unberührt.

Das Risiko einer Spielverlegung oder Neuterminierung trägt grundsätzlich der Verein, der die Verlegung verursacht oder beantragt.

**Heimspieltag optimieren**

In den folgenden beiden Fällen kann dem antragstellenden Verein Kostenfreiheit gewährt werden:

- Das vorherige oder nachfolgende Spiel ist wegen des Rückzugs der Gastmannschaft nicht mehr im Hallenspielplan enthalten und die entstandene Lücke soll geschlossen werden. Voraussetzung ist, dass der von beiden Vereinen bestätigte Verlegungsantrag innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Rückzugs bei der Spielleitenden Stelle eingeht.
- Das vorherige oder nachfolgende Spiel ist wegen einer von der Gastmannschaft verursachten und bestätigten Verlegung nicht mehr im Hallenspielplan enthalten und die entstandene Lücke soll geschlossen werden.

**Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Die Entscheidung gilt nach § 46 Abs. 3 SpO als Bestätigung oder Änderung des Spielplans; Rechtsbehelfe sind nach § 35 Abs. 1 RO ausgeschlossen.**

**Anträge auf Verlegung** von Spielen des letzten Spieltages können grundsätzlich nicht gestellt werden.

Die **Spielverlegungsgebühr** beträgt für alle Spielklassen 50,00 €, bei ausschließlicher Hallenänderung beträgt die Gebühr 25,00 €.

Abweichend von der Regelgebühr wird für Spielverlegungen in der Bezirksklasse UM a. K. Männer sowie in der Bezirksklasse Frauen bei Beteiligung einer Mannschaft außer Konkurrenz aufgrund eines vorab beschlossenen teilweisen Gebührenverzichts nach § 9 GebO eine Gebühr von 25,00 € erhoben.

Die Gebühr wird dem antragstellenden Verein mit der Quartalsabrechnung belastet.

Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind dem Antrag entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Spielverlegungen aufgrund von Terminüberschneidungen zwischen Frauenligen und der weiblichen Jugend-Bundesliga sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der antragstellende Verein in beiden Spielklassen mit jeweils einer Mannschaft vertreten ist. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Anträgen nach § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen; Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei.

Alle sonstigen Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können sie aufgrund besonderer Umstände nicht zeitnah ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle gemäß § 47 SpO über Wertung oder Neuansetzung. Schadensersatzansprüche nach § 48 SpO bestehen nur, wenn der Spielausfall schuldhaft verursacht wurde; bei fehlendem Verschulden besteht kein Anspruch.

Bei der Entscheidung nach § 47 SpO berücksichtigt die Spielleitende Stelle insbesondere, ob verbindliche behördliche oder hallenbezogene Vorgaben schuldhaft missachtet wurden. Beruht die Nichtaustragung oder der Spielabbruch auf Umständen aus dem Verantwortungsbereich Dritter, ist dies durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

**Spielabsage/Spielverzicht**

Ein Spielverzicht ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der begründete Antrag ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die reine Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen genehmigten Spielverzicht dar. § 46 SpO ist in Verbindung mit § 50 SpO analog anzuwenden.

**Ein Spielverzicht an den letzten beiden Spieltagen wird mit einer erhöhten Geldbuße belegt.**

Die Spielabsage in nuLiga dient ausschließlich der kurzfristigen Information, um unnötige Fahrten und zusätzliche Kosten zu vermeiden. Die Spielleitende Stelle ist unverzüglich per E-Mail über den Sachverhalt zu informieren; ein Kontaktversuch ist nachzuweisen. Über Zustimmung, Neuansetzung oder Wertung wird erst nach Prüfung des Absagegrundes nach der SpO und RO entschieden. Das Risiko trägt der absagende Verein.

**Anwurfzeit**

Die Anwurfzeit – Männer / Frauen darf:

- an Samstagen nicht vor **12:00 Uhr** und nicht nach **20:00 Uhr**,

- an Sonntagen/Feiertagen nicht vor **10:00 Uhr** und nicht nach **18:00 Uhr**,
- an Werktagen nicht vor **19:00 Uhr** und nicht nach **20:30 Uhr** festgelegt werden.

An den jeweils letzten Spieltagen der Rückrunde der Bezirksoberliga sind verbindliche Anwurfzeiten vorgegeben.

## 9. Saisonunterbrechung

Eine zeitweise Aussetzung der Saison oder eine notwendige Änderung des Spielsystems ist nur aufgrund einer Entscheidung des Präsidiums und/oder des Erweiterten Präsidiums in Abstimmung mit dem Spielausschuss zulässig. Die Bezirksleitung legt dem zuständigen Organ bei Bedarf einen Entscheidungsvorschlag vor; die Bezirksleitung setzt den gefassten Beschluss für die betroffenen Staffeln um.

## 10. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele

Über einen Saisonabbruch entscheidet gemäß § 52a Abs. 1 SpO der Vorstand oder das Präsidium des zuständigen Verbandes. Die Bezirksleitung kann dem zuständigen Organ einen Entscheidungsvorschlag vorlegen; die Bezirksleitung setzt den gefassten Beschluss um.

- Bei einem Saisonabbruch wird in Ligen mit Hin- und Rückrunde die Quotientenregelung gemäß § 52a SpO angewandt, sofern jede Mannschaft mindestens die Hälfte ihrer Spiele der Vorrunde gespielt hat oder diese Spiele gewertet wurden.
- Sind die Voraussetzungen für eine Wertung nicht erfüllt, wird die Saison nicht gewertet; Sieger sowie Auf- und Absteiger werden nicht ermittelt.
- Für die Berechnung und die Behandlung ausgeschiedener Mannschaften gelten § 52a SpO und die hierzu erlassenen BHV-Regelungen.

## 11. Verlängerung der Saison

Eine Verlängerung der Saison aufgrund außergewöhnlicher Umstände bedarf der Entscheidung des nach DHB- und BHV-Recht zuständigen Organs. Die Bezirksleitung setzt den Beschluss für die betroffenen Staffeln um.

## 12. Hallenbestimmungen

Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen sein (Abnahmeprotokoll erforderlich).

**Sicherheitszonen:** Es gilt Regel 1.1 Abs. 2. Die Sicherheitszonen sind durch den vom Heimverein zu stellenden Ordnungsdienst zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, beispielsweise Sprossenwände, sind abzudecken.

**Tore:** Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

**Zeitmessanlagen:** Siehe: **Schlusssignal: Regel 2:3 – 2:7, Kommentar zur Regel 2:3**

**Lärminstrumente:** Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

**Hallenöffnung:** Die Hallen müssen mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert **betreten und verlassen** können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Der Heimverein muss den SR eine abschließbare Kabine einschließlich funktionierender Duschmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Bei Spielen der Bezirksoberligen Männer und Frauen muss die SR-Kabine außerdem mit einem Tisch ausgestattet sein.

In Hallen, in denen **öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden** bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus zu bedienen sind, ist eine Stoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer zu verwenden.

Der Heimverein stellt die **Stoppuhr**, die Geräte für ZN/S, die **grünen Karten** für Team-Time-out, die **BHV-Zeitstrafenzettel** sowie das **Formular für während des Spiels nachzutragende Personen** bereit.

Die **Hausordnung des Halleneigners** ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nicht färbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechselräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.

Die **Verwendung von Harz und Haftmitteln** aller Art, insbesondere Baumharz, Spray oder vergleichbaren Mitteln, ist im Bezirksspielbetrieb verboten. Verstöße werden nach Anhang II zu § 38 SpO, Abschnitt IX Nr. 17, § 50 SpO und der jeweils geltenden Rechtsordnung geahndet.

## 13. Spielkleidung

Die Farbe der Spielkleidung ist im Spielplanprogramm durch den Verein vor Beginn der Spielrunde zu hinterlegen und bei Veränderung unverzüglich zu ändern. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein in allen Spielklassen wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die Schiedsrichter.

Sollte im Spielplanprogramm kein oder ein veralteter Eintrag hinterlegt sein oder der Heimverein in einer anderen als im Spielplanprogramm hinterlegten Spielkleidung antreten, so geht die Verpflichtung zum Trikotwechsel auf den Heimverein über und der Gastverein hat das Recht der Trikotwahl.

Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torhüter:in eingesetzten Personen einer Mannschaft müssen eine einheitliche Trikotfarbe tragen, die sich optisch deutlich von den Farben der Feldspieler:innen beider Mannschaften und den Torhüter:innen der gegnerischen Mannschaft unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf die betreffende Person nicht am Spiel teilnehmen.

Die **Betreuerkarten** für die Offiziellen A–E sind in den Bezirksoberligen und Bezirksligen der Männer und Frauen vorgeschrieben. In allen anderen Spielklassen wird ihre Verwendung empfohlen.

## 14. Spielausweis

Die eingeteilten SR kontrollieren die Spielberechtigungen.

Sind keine geprüften SR anwesend, führen ZN/S die Spielausweiskontrolle durch und vermerken dies im Spielbericht.

## 15. Spieltechnische Bestimmungen

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen. Sie sind Verwaltungsinstanzen im Sinne des § 1 Abs. 3 RO und üben die Strafgewalt gemäß § 2 Abs. 2 RO in den Fällen aus, die nicht den Rechtsinstanzen vorbehalten sind.

Die **angesetzte Anwurfzeit** ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Min. zu empfehlen, sofern dadurch der nachfolgende Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Der Heimverein stellt die für das Spiel notwendigen **Spielbälle**.

**Spielleitende Stellen**

| | |
|---|---|
| Bezirksoberliga Männer und Frauen | Bernhard Karl |
| Bezirksligen Männer und Frauen | Michael Born |
| Bezirksklassen Männer | Jörg Döring |
| Bezirksklassen Frauen | Franziska Karl |
| UM AK Liga Männer | Jörg Döring |
| AK Mannschaften Männer | Dieter Winkelmeier |
| Freundschaftsspiele | Christoph Hahn |

**Freundschaftsspiele und Turniere**

Freundschaftsspiele und Turniere sind nach §§ 7 und 73 SpO meldepflichtig. Die Meldung erfolgt im Vereinsportal von nuLiga unter dem Reiter „Vereinsevents“; die Anfrage wird automatisch an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Freundschaftsspiele und -turniere auf Bezirksebene sowie im Jugendbereich sind kostenfrei. Etwaige Gebühren werden über die Quartalsabrechnung abgerechnet.

Nicht angemeldete Freundschaftsspiele oder Turniere können als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen mit einer Geldbuße nach der jeweils geltenden Rechtsordnung geahndet werden.

## 16. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Spielbeiträge betragen:

| Liga | Spielbeitrag |
|---|---|
| **Bezirksoberliga Männer** | 350,00€ |
| **Bezirksoberliga Frauen** | 300,00€ |
| **Bezirksliga Männer** | 250,00€ |
| **Bezirksliga Frauen** | 200,00€ |
| **Bezirksklasse Frauen und Männer** | 150,00€ |
| **Bezirksklasse a.K. Frauen und Männer** | 100,00€ |
| **Jugendligen D-Jugend** | 50,00€ |
| **Kinderhandball** | frei |

Die Spielbeiträge werden den Vereinen mit der nächsten Quartalsabrechnung belastet.

Für die anfallenden Kosten der Ausrichtung hat der Heimverein aufzukommen.

Kosten für Z/S fallen nur dann an, wenn diese Funktionen durch neutrale, vom Verband bestellte Personen ausgeübt werden.

Am Saisonende findet in allen Ligen mit Ausnahme der Bezirksklasse Männer a. K. ein Schiedsrichterkostenausgleich statt. Schiedsrichterkosten, die nicht im Spielbericht erfasst sind, werden im Ausgleich nicht berücksichtigt.

Die Kosten für Schiedsrichterbeobachtung, -coaching und -betreuung der Saison 2026/2027 werden vom Bezirk gesammelt und auf die Erwachsenenmannschaften im Bezirksspielbetrieb umgelegt.

Für die Abführung der Umsatzsteuer sind die Vereine selbst verantwortlich.

## 17. Bestimmungen zum Datenschutz

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die jeweils aktuellen Datenschutzordnungen, Datenschutzinformationen und sonstigen Datenschutzbestimmungen von DHB und BHV. Im Spielbetrieb ist die eingesetzte Hardware vom Zeitpunkt der ersten Datenerfassung bis zur abschließenden Übermittlung des

freigegebenen Spielberichts vor Einsicht und Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Darüber hinausgehende lokale Verarbeitungsvorgänge sind in gesonderten Datenschutzinformationen zu beschreiben.

## 18. Rechtliche Bestimmungen

Beim Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft oder beim Ausscheiden während der Meisterschaftssaison kann gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 14 RO eine Geldbuße von 50,00 € bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrags verhängt werden.

Eine Mannschaft, die zu drei Meisterschaftsspielen nicht antritt, scheidet gemäß § 49 SpO aus der Meisterschaftsrunde aus. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nicht vorgesehen.

Wer schuldhaft durch Spielabsage oder Nichtantreten einen Spielausfall verursacht, ist nach § 48 SpO zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Art, Höhe und Durchsetzung des Anspruchs richten sich nach § 48 SpO und den jeweils geltenden Verfahrensbestimmungen.

Bei von den SR geahndeten Regelverstößen nach Regel 8:6 oder 8:10 IHR ist der zugrunde liegende Sachverhalt detailliert und mit Regelbezug im Spielbericht zu dokumentieren. Die zuständige Spielleitende Stelle prüft den Sachverhalt nach §§ 13 und 20 RO. Eine Entscheidung nach § 13 Abs. 1 und 2 RO muss gemäß § 13 Abs. 3 RO bis zum nächsten Spieltag ergehen. Eine automatische oder vorläufige Sperre tritt nicht ein.

Die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Rechtsinstanzen für Streitfragen aus dem Spielbetrieb richtet sich nach der Rechtsordnung, insbesondere §§ 24 bis 27 RO, und den hierzu geltenden Zusatzbestimmungen des BHV.

Für alle Mannschaftsoffiziellen im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Gehört eine eingesetzte Person keinem Verein im BLSV an, haftet für deren Verstöße der einsetzende Verein.

Das Nichtbeachten dieser Durchführungsbestimmungen und sonstige Verstöße werden, soweit keine besondere Regelung besteht, nach der jeweils geltenden Rechtsordnung geahndet.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Bezirksleitung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und unter Beachtung höherrangiger Regelungen beschlossen werden. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Meisterschaftsrunde der Frauen und Männer im Bezirk Ostbayern, treten zum 01.07.2026 in Kraft und ersetzen die bisherigen Durchführungsbestimmungen.

| | |
|---|---|
| **Cordula Raß** | **Christoph Hahn** |
| Bezirksvorsitzende | stv. Bezirksvorsitzender Spielbetrieb |

## 19. Anlagen

**1. Kurzanleitung zum Finden der Spielecodes und -pins in nuLiga**

1.1. Loggen Sie sich in nuLiga ein und gehen Sie auf die Vereinsseite.
1.2. Gehen Sie auf den Reiter Downloads.
1.3. In dem neuen Fenster gehen Sie dann auf Download-Übersicht und wählen die Saison 2026/2027 aus.
1.4. Scrollen Sie bis zu Ihrer Mannschaft, dort finden Sie die gültigen Spielepins und Spielecodes.